

Titel der Drucksache:

**Beschluss des Stadtrates (2132/21) zur Haushaltssatzung sowie zum Haushaltsplan 2022/2023 - Sachstand zur Umsetzung von Haushaltsbegleitbeschlüssen - BP 14, 28 und 29**

Drucksache

**0302/23**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	13.02.2023	nicht öffentlich
Ortsteilrat Egstedt	20.02.2023	öffentlich
Ortsteilrat Niedernissa	23.02.2023	öffentlich
Ortsteilrat Marbach	01.03.2023	öffentlich
Ortsteilrat Urbich	08.03.2023	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	14.03.2023	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

***BP 14*****Sanierung Schwarzbürger Straße**

*Die dringend notwendige Sanierung der Brücke Schwarzbürger Straße ist bei frei werdenden Mitteln, bestehenden Fördermöglichkeiten oder der Bildung von Haushaltsausgabereinstimmungen prioritär bei der Sanierung der Verkehrsinfrastruktur zu betrachten.*

Die Planung des Brückenbauwerks Schwarzbürger Straße über die Hannoversche Straße (Bw 153) hat aufgrund der Bedeutung im Straßennetz und den vorliegenden Schadensbildern eine erhöhte Priorität im Investitionsplan des Tiefbau- und Verkehrsamtes.

Dabei steht die Planung und spätere Bauausführung im direkten Zusammenhang mit der vorab durchgeführten Untersuchung der Verkehrskonzeption. Anhand der sich daraus ergebenden Verkehrsführung (z.B. Art der Anbindung der Schwarzbürger Straße an die Hannoversche Straße) und des erforderlichen Straßenquerschnitts, werden die Grundlagen für die Planungsleistungen für das Brückenbauwerk geschaffen. Eine unabgestimmte und vom Verkehrskonzept losgelöste Brückenplanung ist nicht sinnvoll und stellt in zeitlicher und finanzieller Hinsicht ein Risiko dar.

Die beabsichtigte Zeitschiene für das Brückenbauwerk sieht derzeit folgende vorläufige Eckdaten

vor und ist aufgrund der notwendigen Fristen im Ablauf und der personellen Situation in der Verwaltung nicht maßgeblich zu beschleunigen:

2023	VG-Verfahren Planungsleistungen und Vertragsschluss Planung Brücke
2023-2025	Planung
2025-2026	Ausschreibung Bauleistung
2026-2028	Bauausführung

### **BP 28**

#### ***Winterradwegeverbindung***

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die zwischenörtliche Winterradwegeverbindung zwischen Urbicher Weg und Büßlebener Straße, welcher als einziger vorhandener Schulweg genutzt wird, in das nächste Konzept des Winterdienstes der Stadt Erfurt aufzunehmen.*
- 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass im Haushaltsplan 2023/2024 die Durchführung des Winterdienstes für diesen Streckenabschnitt in den Haushaltsplan ab 2024 die entsprechenden finanziellen Mittel eingeplant werden.*

Das Tiefbau- und Verkehrsamt weist auf die Stellungnahme zur DS 1567/21 "Antrag des Ortsteilbürgermeisters Niedernissa zur DS 0279/21 - Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2021/2022 - 2023/2024". Diese DS wurde vom Stadtrat auf der Grundlage der Stellungnahme der Stadtverwaltung abgelehnt.

Die Begründung für die Stellungnahme der Stadtverwaltung wurde gegenüber der Ortsteilbürgermeisterin und dem Ortsteilrat in einem separaten Schreiben vom 14.10.2021 nochmals ausführlich erläutert. Daraus geht hervor, dass letztendlich nicht ausschließlich finanzielle, sondern vielmehr rechtliche und verkehrliche Gründe zur ablehnenden Stellungnahme der Stadtverwaltung geführt haben. Dieser Begründung ist der Stadtrat bei der Beschlussfassung über die DS 1567/21 letztendlich gefolgt. Auf dieser Grundlage wurde die Durchführung des Winterdienstes in den Winterdienstperioden 2021/2022 bis 2023/2024 beauftragt.

Eine Vorfestlegung über den Leistungsumfang im Rahmen der Haushaltsdiskussion des Winterdienstes auf Radwegen ohne wirtschaftliche und organisatorische Betrachtung der gesamten Winterdienstkonzeption ist fachlich nicht zu begründen. Die nächste Winterdienstkonzeption wird für die Winterperioden 2024/2025 ff. aufgestellt. Hier wird der Leistungsumfang unter den tatsächlichen und rechtlichen Bedingungen aufgenommen (Aufstellung der neuen Winterdienstkonzeption) und sollte dort der Diskussion und Entscheidung vorbehalten bleiben.

### **BP29**

#### ***Komplexmaßnahme Bechstedter Straße mit Integration Löschwasserbehälter***

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das komplexe Bauvorhaben „Bechstedter Straße Egstedt“ (63000.95645) mit Integration des für den Ortsteil notwendigen Löschwasserbehälters bis einschließlich der Ausführungsplanung verwaltungsintern in 2022 zu erarbeiten. Darüber hinaus sind die notwendigen Eigenmittel in den Nachtragshaushalt 2023 einzusteuern. Die zu erwartenden Zuweisungen vom Land (63000.36145) sind umgehend in 2022 zu beantragen. Ein erster Bauabschnitt wird bereits in 2022 mit dem Löschwasserbehälter und dessen eingeplante*

*Mittel (13000.94016) eröffnet.*

Das komplexe Vorhaben Bechstedter Straße beinhaltet neben dem niederflurgerechten Umbau von zwei Bushaltestellen, den Bau einer Buswendeschleife, die Errichtung einer Radverkehrsanlage auch einen grundhaften Straßenbau auf einer Länge über 650 m durch die Ortslage Egstedt. Das Bauvorhaben ist im Vermögenshaushalt des Tiefbau- und Verkehrsamtes der Haushaltsstelle 63000.95645 zugeordnet.

Die Planung zum Komplexobjekt Bechstedter Straße befindet sich im Abschluss der Vorplanung (Leistungsphase 2) und wird auf der Grundlage vorhandener Verträge fortgeführt. Die Information zur Integration eines Löschwasserbehälters liegt dem Tiefbau- und Verkehrsamt seit November 2021 vor.

Der Planungsprozess komplexer Baumaßnahmen erfolgt federführend im Tiefbau- und Verkehrsamt im Sachgebiet Bauvorbereitung der Abteilung Bau. Derzeit weist das Sachgebiet einen Besetzungsgrad von ca. 50 % auf. Infolgedessen erfolgte eine Priorisierung aller zu planenden und zu bauenden Projekte. Der für den Ortsteil notwendige Löschwasserbehälter wird nicht in das Komplexobjekt integriert.

Die technischen Angaben zum Löschwasserbehälter sind zwischenzeitlich mit dem Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (Amt 37) abgesprochen worden. Weiterhin wurde ein Fachplaner, der die Planungsunterlagen bis Mitte 2023 erarbeitet, vertraglich gebunden. Die benötigten Finanzmittel für Planung sowie Bau wurden in der Haushaltsplanung des Amtes 37 berücksichtigt. Die Baudurchführung des erforderlichen Löschwasserbehälters ist losgelöst von der Komplexmaßnahme für Ende 2023/Anfang 2024 avisiert.

Die weiterführenden Planungen der Komplexmaßnahme können aufgrund der fehlenden personellen Kapazitäten erst ab 2024 wieder fokussiert werden. Unter Berücksichtigung des zeitlichen Aufwandes aller am Planungsprozess beteiligten städtischen Fachämter, Ver- und Entsorgungsunternehmen sowie die Klärung des ggf. notwendigen Grunderwerbs ist eine bauliche Realisierung erst in den Jahren 2026/2027 möglich. Die finanziellen Mittel für die Planung und den Bau werden zum entsprechenden Zeitpunkt im städtischen Haushalt aufgenommen.

#### Anlagenverzeichnis

08.02.2023, gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Datum, Unterschrift